

Wien, 28. Oktober 2025

OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Vizekanzler und Bundesminister für Kunst und Kultur Babler!

Wir müssen reden.

Nicht erst seit gestern fordert die [ARGE Kulturelle Vielfalt](#) die Verbesserung der sozialen Lage von Künstler*innen und in der Kultur Tätigen. Ein vielfältiges, kulturelles Leben kann nur dann florieren, wenn jene, die in der Kultur arbeiten auch abgesichert sind. Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verankert deshalb soziale und wirtschaftliche Rechte als Kernbereich der Kulturellen Rechte. Die Umsetzung der Konvention ist kein Schönwetter-Vielleicht-Programm, sondern verpflichtend.

Noch bevor das Versprechen aus dem Regierungsprogramm zur Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) eingelöst wurde, steht mit der Gesetzesänderung zur Abschaffung des Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld eine konkrete Verschlechterung bevor. Durch die neue Regelung werden existenziell betroffene Personen aus dem Arbeitsmarkt und in die Sozialhilfe gedrängt. Die geplante Änderung erkennt, dass einzelne Aufträge, Auftritte und geringfügige Engagements in der Kunst- und Kulturszene eine arbeitsvermittelnde Funktion haben und diese Präsenz und berufliche Aktivität dazu beitragen, wieder in die Vollversicherung zu gelangen. Beschäftigungen in Kunst und Kultur werden zudem in der Regel nicht über das AMS ausgeschrieben oder vermittelt, sondern erfolgen oftmals durch gezielte Anfrage einzelner Künstler*innen oder über die Suche und Vergabe in eigenen Netzwerke.

Wir sind uns alle einig: Unsere Gesellschaft braucht Kunst und Kultur. Und Kunst und Kultur brauchen faire Bezahlung und bessere soziale Absicherung. So auch das klare Bekenntnis im Regierungsprogramm. Soziale Absicherung von in der Kultur Tätigen ist **die** Schlüsselstrategie, damit alle Menschen langfristig an einem vielfältigen, kulturellen Leben teilhaben können. Nun gilt es, diese Strategie auf allen politischen Ebenen zu verwirklichen.

Wir appellieren an Sie, umgehend erste Treffen der angekündigten interministeriellen Arbeitsgruppe einzuberufen, um einerseits die im Juni beschlossene Gesetzesnovelle noch vor deren Inkrafttreten zu reparieren. Ein Nicht-Eingreifen wäre langfristig weitaus kostspieliger als eine Abänderung der Novelle. Und andererseits, um alle Kräfte zu

bündeln, damit die arbeits- und sozialrechtliche Lage von in der Kultur Tätigen nachhaltig verbessert wird.

Das Einberufen der IMAG zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein starkes Signal, dass Expertise aus dem Sektor gehört wird und die Verbindlichkeit zum Fairness-Prozess glaubwürdig vertreten wird.

Die [Empfehlungskataloge](#) der ARGE Kulturelle Vielfalt sind lang, die Vorschläge präzise und anwendbar. Wir erwarten Ihre Antwort und stellen unsere Expertise für die interministerielle Arbeitsgruppe gerne zur Verfügung.

Die Unterzeichner*innen:

Anja Malich & Werner Richter, **Forum Literaturübersetzen Österreich**

Andrea Glauser, **Institut für Kulturmanagement und Gender Studies, mdw**

Daniela Koweindl, **IG Bildende Kunst**

Dilan Şengül, **D—Arts, Projektbüro für Diversität**

Franz Otto Hofecker

Gerhard Ruiss, **IG Autorinnen Autoren**

Kulturrat Österreich

Kurt Brazda, **AAC, Verband Österreichischer Kameraleute**

Yvonne Gimpel, **IG Kultur Österreich**

Zahra Mani, **ACOM - Austrian Composers' Association**

Zora Bachmann, **Dachverband der Filmschaffenden**

Bisherige ausgewählte Empfehlungen

(aus: Werkzeugkoffer „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, 12.9.2024)

Kultur ist Arbeit – raus aus der Armut!

Wir brauchen, wie im Regierungsprogramm benannt, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung von Künstler*innen für die Kunst- und Kulturnation Österreich. Deshalb empfehlen wir:

- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Fair Pay Strategie mit konkreter Zielformulierung, auch Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Gebietskörperschaften. Ziel: Verwirklichung fairer Bezahlung im gesamten geförderten Kunst- und Kulturbereich, für unselbstständige und selbstständige Arbeit.
- Jährliche automatische Inflationsanpassung des Kunst- und Kulturbudgets. Fehlende Valorisierung verhindert die Verwirklichung von fairer Bezahlung.
- Unabdingbarer Baustein zur Verankerung fairer Bezahlung: Umsetzung der Leitlinie der EU-Kommission COLLECTIVE BARGAINING FOR SELF-EMPLOYED unter Einbeziehung der Interessengemeinschaften der Solo-Selbstständigen
- Künstler*innensozialversicherungsfonds (KSVF): „*Ein wichtiger Schritt wäre hierbei in erster Linie die Anhebung der Beitragszuschüsse des KSVF zu den Sozialversicherungszahlungen.*“¹. Wir empfehlen deshalb konkret für die nächste Regierungsperiode:
 - Ausweitung der Zuschussberechtigten im Künstler*innen- Sozialversicherungsfonds (KSVF). In Kultur und Medien selbstständig Tätige (z.B. Kulturvermittler*innen) sind nach wie vor ausgeschlossen, und für Künstler*innen hat ein restriktiver Kunstbegriff ausschließende Wirkung.
 - Anhebung des jährlich maximalen Zuschussbetrags aus dem Künstler*innen- Sozialversicherungsfonds (KSVF)
 - Ausweitung des Einzahler*innenkreises und zukunftsfähige Sicherung der Fondseinnahmen unter Berücksichtigung aktueller technischer Entwicklungen
- Schaffung einer leistbaren und praxistauglichen Arbeitslosenversicherung für alle!
 - Z.B. konkret durch: relevante Senkung der Beitragssätze für (Solo-)Selbstständige und/oder Zuschuss; geänderte Definition von Arbeitslosigkeit (ALVG § 12), Abschaffung des Alterslimits für die freiwillige ALV für Selbstständige uvm.
- Vereinbarkeit der Sozialversicherungssysteme verbessern, Erwerbsbiografien mit parallel oder abwechselnd selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit sowie Phasen der Erwerbslosigkeit angemessen berücksichtigen – so können im Bereich der Sozialversicherung die entsprechenden Anpassungen getroffen werden, wie das Wahlprogramm angibt.

¹ <https://kulturrat.at/kulturpolitik-zur-wahl-positionen-der-parteien-2024>